

Resolution des Schweizerischer Seniorenrates

Endlich anständige Renten!

Jede fünfte Person im Rentenalter lebt in Armut oder ist armutsgefährdet. Das sind laut Bundesamt für Statistik 350'000 Personen.

Der SSR fordert deshalb:

- Die AHV/IV-Renten müssen den Existenzbedarf verfassungsmässig wieder besser decken, weil insbesondere die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien ständig gestiegen sind. So kann auch das zunehmende Abgleiten in die Ergänzungsleistungen gebremst werden.
- Bei Armut von AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentnern sind stabile und günstige Wohnverhältnisse wichtig. Deshalb sind die Wohnbeihilfen der EL regelmässig und marktgerecht anzupassen.
- Die Pflegefinanzierung muss schweizweit einheitlich und gesetzeskonform durchgeführt werden.
- Die Pflegeleistungen der Angehörigen sind ökonomisch abzugelten.
- Um der Armutsgefährdung im Alter vorzubeugen, sind griffige Massnahmen gegen die Diskriminierung älterer Arbeitnehmender zu ergreifen.

Diese Resolution ist am 31. Oktober 2019 vom SSR-Vorstand beschlossen worden und wird am SSR-Herbstkongress vom 5. November 2019 in Biel veröffentlicht.

Der Schweizerische Seniorenrat vertritt die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der älteren Menschen gegenüber Bund, Verbänden, Medien und der Öffentlichkeit. Er achtet dabei besonders auf die hilfsbedürftigen Senioren und auf die Generationengerechtigkeit.

Bern, den 31. Oktober 2019